



Sitzungsvorlage

300/103/2015

Amt/Abteilung: Amt für Recht und öffentliche Ordnung Datum: 30.11.2015	Aktenzeichen: 310-2a.7-13		
An:	Datum der Beratung	Zuständigkeit	Abstimmungsergeb.
Stadtvorstand	14.12.2015	Vorberatung N	
Hauptausschuss	12.01.2016	Vorberatung N	
Stadtrat	26.01.2016	Entscheidung Ö	

Betreff:

Neufassung der „Satzung der Stadt Landau in der Pfalz über die Erhebung der Gebühren für die Benutzung des Stadtarchivs“ (Archivgebührensatzung)

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt den als Anlage beigefügten Entwurf einer „Satzung der Stadt Landau in der Pfalz über die Erhebung der Gebühren für die Benutzung des Stadtarchivs“ (Archivgebührensatzung) als Satzung.

Begründung:

Die Archivgebührensatzung wurde zuletzt zum 01.01.2002 geändert. Eine Überarbeitung der Satzung wurde im Hinblick auf geänderte Rahmenbedingungen und wegen der Notwendigkeit, die Gebühren an die Kostenentwicklung anzupassen, erforderlich. Im Interesse der Übersichtlichkeit wird die Neufassung der Satzung vorgeschlagen.

Neben redaktionellen und kleineren Änderungen, die in der Synopse dargestellt und erläutert werden, werden folgende inhaltliche Neuerungen vorgeschlagen:

- Die im bisherigen § 7 enthaltenen Gebühren für die Erteilung, die Versagung und den Widerruf der Erlaubnis, das Archiv zu benutzen, sowie die Gebühren für die Genehmigung zur Benutzung von Kameras oder anderen Hilfsmitteln zur Ablichtung von Archivgut und für die Genehmigung zur Selbstanfertigung von Reproduktionen werden nicht in die Neufassung übernommen.

Das Archiv soll grundsätzlich als moderne bürgernahe Einrichtung kostenfrei nutzbar und der Öffentlichkeit zugänglich sein. Diese Auffassung wird heute von fast allen Stadtarchiven der kreisfreien Städte in Rheinland-Pfalz vertreten und spiegelt sich in deren Archivgebührensatzungen wider.

Nur dort, wo besondere Leistungen der Archivverwaltung in Anspruch genommen werden oder Archivalien gewerblich genutzt werden, sollen Gebühren erhoben werden. Diese Gebühren sind nach wie vor in der Neufassung enthalten und in dem aus der Synopse ersichtlichen Maß den Kostensteigerungen der letzten Jahre angepasst worden.

- Nachdem die Nutzung von Archivgut zur Veröffentlichung in den verschiedenen Medien in den letzten Jahren zunehmend nachgefragt wird, wird vorgeschlagen, hierfür angemessene Gebühren zu erheben. Ein nach den verschiedenen Nutzungen differenzierender Vorschlag findet sich in § 4 Absätze 5 und 6 der Neufassung.

Auswirkung:

Es wird eine – im Einzelnen noch nicht bezifferbare - Erhöhung der Erträge erwartet.

Anlagen:

- „Satzung der Stadt Landau in der Pfalz über die Erhebung der Gebühren für die Benutzung des Stadtarchivs“ (Archivgebührensatzung) mit Synopse

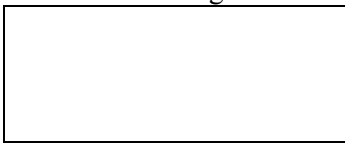
Beteiligte Ämter:

BGM

Amt für Schulen, Kultur und Sport

Finanzverwaltung/Wirtschaftsförderung

Schlusszeichnung:

A large, empty rectangular box with a thin black border, intended for a signature or stamp.